

# Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 7

Sonnabend, den 27. Januar



1923

Einundfünfzigster Jahrgang.

**Ergebnis**  
jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 90,00 Mark  
monatlich bei der Expedition dieses Blattes  
sowie bei allen Postanstalten.

Inserate

werden mit 10,00 Mk. die einspaltige Petit-  
zeile oder deren Raum berechnet und bis  
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr  
erbeten.

## Amtlicher Teil.

### Aufschluß an alle Insassen unseres Belgarder Kreises!

Der Herr Oberpräsident und die wirtschaftlichen Organisationen der Provinz haben an alle Pommern die dringende Aufforderung zur Beteiligung an dem Ruhrgebiets-Hilfswerk ergehen lassen. In jedem Kreise sollen wir zusammentreten und das umfassende vaterländische Hilfswerk organisieren. Es gilt einen Jeden von der unbedingten Notwendigkeit und daher Pflicht zu überzeugen, nach besten Kräften an der Ausbringung der großen Mittel mitzuholzen, die zur wirksamen und nachhaltigen Unterstützung unserer französischen und belgischen Bergewaltigung trozenden Brüder im Ruhrgebiet erforderlich werden. Nur wenn der dringende tägliche Lebensbedarf auf jeden Fall sichergestellt ist, vermag die Bevölkerung des Ruhrgebiets die heimtückischen Sanktionen der Feinde zuschanden werden zu lassen. Nur wenn wir so in einmütiger Geschlossenheit uns hinter unsere in heftigem Abwehrkampfe ringenden Brüder stellen, bleibt ihre Widerstandskraft unüberwindlich, zerbricht an ihr welscher Vernichtungswille! Drum: „Auf, ans Werk! Spende ein jeder, niemand schließe sich aus!“ Auch die bescheidenste Gabe ist eine Hilfe.

Sämtliche Ortsbehörden sammeln Geld und Lebensmittel in ihren Ortschaften und führen über die Sammlung Listen. Geldbeträge sind einzuzahlen an die Kreissparkasse und deren Nebenstellen im Kreise sowie an die Stadtsparkassen in Belgard und Polzin. Die Spenden des Kreises werden vom Kreisausschuß der Provinzialsammelstelle zugeführt, die sie ins Ruhrgebiet weiterleitet.

Belgard, den 25. Januar 1923.

Der Kreisausschuß des Kreises Belgard.

Dr. Janzen. von Oppenfeld. Graf von Kleist-Reckow. Dr. Trieschmann.

Manke—Pustschow. Schulz. Küster.

Der Magistrat der Stadt Belgard. Dr. Trieschmann.

Der Magistrat der Stadt Polzin. Brode.

Landwirtschaftliche Kreiskommission. von Rekowski—Tieckow.

Pommerscher Landbund, Kreisgruppe Belgard. J. B. Rubow.

Pommerscher Landbund, Arbeitnehmergruppe. Briebe.

Landwirtschaftlicher Zweigverein Belgard. von Rekowski—Tieckow.

Landwirtschaftlicher Zweigverein Polzin. Beyer—Kl. Poplow.

Landwirtschaftlicher Verein für Belgard und Umgegend. Graßmann—Ackerhof.

Landw. Hausfrauenverein Belgard. Frau Landrat von Kleist-Reckow—Kieckow,

Landwirtschaftl. Hausfrauenverein Polzin. Frau von Kleist-Reckow—Damen.

Bürgerbund Belgard. Dr. Meyer.

Kaufmännischer Verein 1921 Belgard. Kassiske.

Verein der Manufakturisten. Jarocinsky. Eisenbahnverein. Schwedler.

Vertreter der Handwerkskammer. R. Neitzel—Belgard.

Deutscher Beamtenbund, Ortskartell Belgard. Hoffmeister.

Kartell der vereinigten Gewerkschaften Belgard. Julius Lüderitz.

Deutscher Landarbeiterverband, Kreisleitung Belgard. Hermann Lehmbrock.

Zentralverband der Angestellten, Ortsgruppe Belgard. Dittmann.

## Ruhrgebietshilfswerk.

Es zeichneten bisher weiter:

95. Landwirtschaftl. Zweigverein Belg. 10 000 000 M.	
96. Rittergutsbesitzer v. Kleist Reckow, Kieckow	1 000 000 "
97. von dem Manufakturisten-Verein Belgard die Mitglieder:	
Kaufmann Faroezinski, Belgard	15 000 "
Kaufmann Druder, Belgard	15 000 "
Kaufmann Julius Jakob, Belg.	10 000 "
Kaufmann Preuß, Belgard	10 000 "
Kaufmann Moses, Belgard	10 000 "
Kaufmann Oschinsty, Belgard	10 000 "
Kaufmann Udo, Belgard	10 000 "
Kaufmann Ihlenfeldt, Belgard	10 000 "
Kaufmann Georg Reulin, Belg.	10 000 "
Kaufmann Bernh. Jakob, Belg.	5 000 "
Kaufmann Rautenberg, Belgard	5 000 "
Kaufmann Chraplewski, Belgard	5 000 "
Gebrüder Maronde, Belgard	2 000 "
Kaufmann Hackbart, Belgard	1 000 "
108. Kaufmann Ahlers, Belgard	15 000 "
99. Bäckermeister Moslehner, Belgard	2 000 "
100. Hilfsbeamter Karl Reich, Belgard	1 000 "
102. Viehhändler Paul Schmidel, Belgard	5 000 "
103. Glasermeister Döge, Belgard	5 000 "
104. Pferdehändler Fritz Bamzow, Belgard	10 000 "
105. Robert Treptow, Belgard	500 "
106. Mühlenbesitzer Rosenow, Bumlow	10 000 "
107. Lehrerin Frida Kapitz, Belgard	1 000 "
108. Lehrer Paul Gauger, Belgard	1 000 "
109. Lehrer Fa. Kupper, Belgard	1 000 "
110. Kaufmann F. J. Schmieder, Belgard	10 000 "
111. Polizei-Assistent Emil Müller, Belgard	1 000 "
112. Gebrüder Schier, Belgard	10 000 "
113. Konditoreibes. Robert Langjahr, Belg.	5 000 "
114. Oberpostschaffner Voß, Belgard	1 000 "
115. Tierarzt Schröder, Belgard	1 000 "
116. Landwirt Albert Behling, Kösternitz	1 000 "
117. Witwe Verndt	100 "
118. Kassierer Hoppe, Belgard	1 000 "
119. Lehrer Koziol, Belgard	1 000 "
120. Gerichtsvollzieher Nost, Belgard	1 000 "
121. Händler Erdmann, Belgard	100 "
122. Eisenbahn Assistent Börsdorf, Belgard	500 "
123. Landwirt Priebe, Nostin	100 "
124. Lehrer R. Pagel, Belgard	1 000 "
125. Dr. Mielke, Belgard	10 000 "
126. Mühlenbesitzer Otto Neck, Belgard	20 000 "
127. Grünmühlenbes. v. Bellin, Belgard	20 000 "
128. Hotelbesitzer Ernst Wolter, Belgard	15 000 "
129. Rittergutsbes. v. Kleist Reckow, Damen	1 000 000 "
130. Rittergutsbesitzer Gla. Bodtkow	20 Ztr. Roggen
131. Deutschnationale Volkspartei,	
Ortspuppe Belgard	20 Ztr. Roggen
132. Rittergutsbesitzer Oldt, Althütten	10 Ztr. Hafse
133. Rittergutsbes. v. Manteuffel,	Kollatz 1 Waggon Kartoffeln
134. Rittergutsbes. Hübner,	Bruhen 1 Waggon Kartoffeln
135. Gutsverwaltung Klein Dubberow, sowie Beamte, Angestellte und Arbeiter dieser Gutsverwaltung	136 600 M.
136. Mühlenbes. Papke, Gr. Ramdin 3 Ztr	Roggenmehl
hat sich ferner bereit erklärt, von anderer Seite gestifteten Roggen bis zu 100 Zentn. unentgeltlich zu vermahlen.	
137. Beamte und Angestellte des Versorgungsamtes	102 400 M.
Sammlung wird Mitte jed. Monats wiederholt werden, bis die Bedürfti- lung unserer Volksgenossen im Ruhrgebiet ein Ende erreicht hat	

Zusammen: 12 507 300 M.

50 Zentner Getreide

600 Ztr. Kartoffeln

und 3 Zentner Mehl

dazu bisherige Ziehnungen. 3 182 620 M.

und 55 Ztr. Roggen

Zusammen: 15 689 920 M.

105 Zentner Getreide

600 Ztr. Kartoffeln

und 3 Ztr. Mehl.

Den Gebern sei hiermit für das sofortige bereitwillige Eingehen auf den Aufruf herzlich gedankt.

Die Landwirte werden gebeten, vor allem Lebensmittel zu spenden.

Weiter Gaben werden von den bekannten Stellen entgegengenommen. Auf dem Lande ist die Sammlung durch die Ortsbehörden nach besonderer Anweisung von mir in die Wege geleitet.

Belgard, den 26 Januar 1923

Der Kommandant

Dr. Janzen, Regierungs-Assessor

## Nachrechnung.

Im Jahre 1923 findet in nachstehenden Orten die fristgemäße Nachrechnung der beförderbaren Mess- und Wiegeräte statt.

Die Amtsstellen sind in der Regel von 9—12 Uhr vorm. zur Annahme und Ausgabe der zu eichenden bezw. geeichter Gegenstände geöffnet. Durch ungünstige Verbindungen bedingte Änderungen der Öffnungszeiten werden den Herren Orts- und Gutsvorständen von dem zuständigen Eichamt unmittelbar mitgeteilt werden. Ebenso wird Aufforderung ergehen, an welchen Tagen die Bewohner der einzelnen Orte ihre Mess- und Wiegeräte vorlegen sollen. Diese Tage sind genau zu halten.

Die Ortspolizeibehörden (Amtsvorsteher bezw. Magistrate) haben die Eichlisten für jede selbständige Gemeinde bezw. selbständigen Gutsbezirk getrennt aufzustellen und dem zuständigen Eichamt spätestens 4 Wochen vor Beginn des Nachrechnungstages zuzustellen. Für die Anfang Januar zur Nachrechnung heranstehenden Orte sind die Eichlisten umgehend aufzustellen und an das zuständige Eichamt einzusenden. Die Amtsvorsteher, Magistrate, Orts- bezw. Gutsvorstände haben die Eichbeamten in jeder Weise zu unterstützen (Stellung geeigneter beleucht- und heizbarer Umräume, Heizmaterialien, ferner Beschaffung eines Fuhrwerks für die Amtsausrüstung zu angemessenen Preisen usw.).

Eichwichtig sind außer den Gewerbebetrieben jeder Art (Genossenschaften, Konsumvereine, Groß- und Verhandelsgeschäfte, Betriebe, Fabriken und der jsl.), auch die Behörden (Post, Eisenbahn, Kassen, Bauämter, Heeresbetriebe usw.) und die Landwirte, in deren Betrieben Maize, Gerichte und Wagen zur Bestimmung des Umfanges von Leistungen gebraucht werden.

Alle Gegenstände sind gehörig gereinigt und hergerichtet vorzulegen. Bestrafungen wegen falscher Mess- und Wiegeräte erfolgt bei der Nachrechnung nicht.

Schwer beförderbare Wagen (von etwa 1000 kg. Tragfähigkeit an und Molkereiwagen) und nicht leicht eichbare Gegenstände (Messwerkzeuge für Petroleum, Essig und dergl.) dürfen gegen Zahlung eines Buschlags von 100 bezw. 200 Mark zu den Gebühren am Austragungsorte nachgeeicht werden. Wer dies wünscht, hat es am 1. Nachrechnungstage schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Nachrechnungsstelle zu beantragen und auf Benachrichtigung durch den Eichbeamten die Rück- und Rückübertragung der erforderlichen Prüfungsmittel auf eigene Kosten zu bewirken. Die Besitzer größerer Wagen haben den Eichbeamten auch sonst noch erforderlich. Belastungstoffe und Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

Die Nachrechnung festfundamentierter Wagen (Fuhrwerkswagen und dergl.) geschieht nicht durch die Nachrechnungsstelle, sondern unmittelbar durch das Eichamt auf besonderen Antrag.

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es empfehlenswert ist, auch die Gegenstände naheziehen zu lassen, deren Frist noch nicht abgelaufen ist, weil die Eichbeamten die Orte erst in 2 Jahren wieder aufsuchen. In der Zwischenzeit kann die Eichung nur durch Einsendung bei dem zuständigen Eichamt bewirkt werden, wodurch erhebliche Umstände und Kosten entstehen.

Preußische Eichungs-Direktion  
für die Provinz Pommern.

P l a n  
der vom Eichamt K ö s s l i n abzuhaltenden Nachrechnungstage.

Laufende Nummer	Nachrechnungs- ort	Zum Nachrechnungsort gehörige Ortschaften:	Zeit	Laufende Nummer	Nachrechnungs- ort	Zum Nachrechnungsort gehörige Ortschaften:	Zeit
1	Belgard, Schwarz- Adler	Belgard Stadt, Altlußitz Gem., Neulußitz Gem., Gr. Banknин bis Gem., Kl. Banknин Gem., Redlin Gem., Rostin Gem., Kamissow Gem. u. Gut, Nažtow Gem. u. Gut, Lenzen Gem., Grüßow Gut, Vorwerk Gem., Ackerhof Gut — Gebührenreheber: Ein Polizeibeamter	22. 2. bis 23. 3.	9	Damitzkrug, Gasthaus zu Damitz, Saal des Gastw. Voigt	Damitzkrug, Kollatz (Haltestelle), Jagertow Gem. u. Gut, Kollatz bis Gem. u. Gut, Neukollatz Gut — Gebührenreheber: Gastw. Albert Voigt, Damitzkrug	23. 5. bis 26. 5.
2	Podewils, Gasthof Naß	Podewils Gem. und Gut, Gr. Reichow Gut, Karfin Gem. und Gut, Neuhof Gut, Biellow Gem. und Gut, Sager Gem. und Gut, Krampe Gut, Kl. Reichow Gut, Schinz Gut, Lützig Gem. u. Gut, Standemin Gut — Gebührenreheber: Walter Naß	4. 4. bis 7. 4.	10	Buslar, Saal des Gastw.	Buslar Gem. u. Gut, Lützig (Haltestelle), Lützig Gem. u. Gut, Quisbernow Gut, Volkow Gem. u. Gut, Lasbeck Gem. u. Gut, Wusterbarth Gem. u. Gut — Gebührenreheber: Ortsreheber Erdmann, Buslar	28. 5. bis 1. 6.
3	Gr. Rambin, Saal des Gastw. Radike	Gr. Rambin Gem. u. Gut, Ganzkow Gut, Battin Gem. und Gut, Kl. Rambin Gem. u. Gut, Zwirnik Gem. und Gut, Glözin Gut — Gebührenreheber: Rechnungsführer Kaenfer	9. 4. bis 11. 4.	11	Wužow, Saal des Gastw. Klug	Wužow Gem. u. Gut, Wallenberg Gut, Wold, Tychow Gut, Bergen Gut, Lankow Gut, Kießheide (Bahnhof), Biežow Gut, Neuhof Gut, Ristow Gem. — Gebührenreheber: Inspektor Albert Stern, Wužow	2. 6. bis 6. 6.
4	Arnhausen, Saal d. Gastw. Drämer	Arnhausen Gem. u. Gut, Röhlshof Gem., Heyde Gut, Paffentin Gut, Rezin Gem., Rezin A. und B. Gut, Granzin Gut, Jeseritz Gut, Damerow Gut — Gebührenreheber:	12. 4. bis 18. 4.	12	Damen, Saal des Gastw. Krause	Damen Gem. u. Gut, Rauden Gut Gebührenreheber: Gemeindevorsteher Fischer, Damen	7. 6. bis 8. 6.
5	Redel, Saal des Gastw. Trapp	Redel Gem., Langen Gem. und Gut, Altschlage Gem. und Gut, Seligfelde Gem., Zuchen Gem. und Gut, Gr. Wardin Gut — Gebührenreheber: Gem.-Vorst. Rath, Redel	24. 4. bis 28. 4.	13	Muttrin, Saal des Gastw. Manske	Muttrin Gem. u. Gut, Badikow Gem. u. Gut, Nieckow Gut, Döbel Gem. u. Gut — Gebührenreheber: Gemeindevorsteher Scheunemarn Muttrin	9. 6. bis 13. 6.
6	Reinfeld, Saal des Gastw. Groß	Reinfeld Gem. u. Gut, Biezenhoff Barz, Reinfeld	30. 4. bis 3. 5.	14	Kowalk, Saal des Gastw. Niemer	Kowalk Gem., Zarnikow Gut, Drenow Gut, Warnin Gem. u. Gut, Kl. Voldekom Gut, Gr. Voldekom Gut, Schmenzin Gut, Dimlukken Gut — Gebührenreheber: Gem.-Vorst. Pommerening, Kowalk	19. 6. bis 25. 6.
7	Althanskow, Saal des Gastw. Hoppe	Althanskow Gem., Borbruch Gem., Althütten, Klockow Gut, Bramstädt Gem. u. Gut — Gebührenreheber: Gem.-Vorst. Biemer, Althanskow	4. 5. bis 9. 5.	15	Gr. Tychow, Saal d. Gastw. Müller	Gr. Tychow Gem. u. Gut, Burzlaff Gem. und Gut, Tiezhow Gem. und Gut, Rottow Gut, Kl. Krössin Gut — Gebührenreheber: Rentier Otto Meyer, Gr. Tychow	26. 6. bis 2. 7.
8	Gr. Poplow, Saal d. Gastw. Moczall	Gr. Poplow Gem. u. Gut, Hagenhorst Gut, Bruzen Gut, Kl. Poplow Gut — Gebührenreheber: Gutsvorsteher Schwarz, Gr. Poplow	11. 5. bis 17. 5.	16	Gr. Dubberow, Saal des Gastw. Töwne	Gr. Dubberow Gem. u. Gut, Kl. Dubberow Gut, Schlemin Gut, Siedow Gem. u. Gut, Mandelatz A. u. B. Gut, Klempin Gem. — Gebührenreheber: Gutsvorsteh.-Stellvertreter Cruse	3. 7. bis 6. 7.
				17	Pumlow, Saal des Gastw. Peglow	Pumlow Gem., Darkow Gem. — Gebührenreheber: Gastw. Peglow Pumlow	7. 7. bis 11. 7.

Laufende Nu mmer	Nachrechnungs- ort	Zum Nachrechnungs-ort gehörige Ortschaften:	Zeit	Laufende Nummer	Nachrechnungs- ort	Zum Nachrechnungs-ort gehörige Ortschaften:	Zeit
18	Bulgrin, Saal des Gastw. Schmidt	Bulgrin Gem. und Gut, Nassow (Bahnhof), Silesen Gem., Büzke bis Gem. und Gut — Gebühren- erheber: Gastw. Albert Schmidt, Bulgrin	17. 7. 21. 7.	21	Polzin, Turnhalle im Rathause	Polzin Stadt, Groß Dewesberg Gut, Klein Dewesberg Gut, Hohenwardin Gut } bilden zusammen Brosland Gut } men 1 Gem. Neusanskow Gem., Kavelsberg Gem., Gauerkow Gut, Gr. Ham- merbach Gut — Gebühren- erheber Stadthaupikasse Polzin	27. 11. bis 15. 12.
19	Kösternitz, Saal d. Gastw. Greuel	Kösternitz Gem., Pustchow Gem., Buchhorst Gem. — Gebühren- erheber: Landwirt Karl Ott, Kösternitz	23. 7. bis 27. 7.				
20	Roggow, Saal des Gastw. Kosanke	Roggow Gem., Denzin Gem., Naffin Gut, Voissin Gem., bis Barnefanz Gem. u. Gut, Naffin (Gippe) Gem., Dövenheide Gut — Gebühren- erheber: Gemeinde- vorsteher Pagel, Roggow	28. 7. 3. 8.				

Vorstehende Bekanntmachung der Eichungsdirektion  
nebst Plan werden hierdurch veröffentlicht.

Die Ortspolizei- und Ortsbehörden ersuche ich, alles  
Nötige rechtzeitig zu veranlassen und die Eichbeamten in  
jeder Weise zu unterstützen (Stellung geeigneter beleucht-  
und heizbarer Amtsräume, Heizmaterialien, Beschaffung  
von Füllzettel für die Amtsausrüstung zu angemessenen  
Preisen).

Die Kosten für das Eichlokal und nötigenfalls der  
Brenn- und Beleuchtungsmaterialien können anteilmäßig  
auf die beteiligten Gemeinden umgelegt, aber nicht den  
an der Nachrechnung Beteiligten, sondern den betreffenden  
Gemeinden als Gemeindelast auferlegt werden. Als Maß-  
stab dienen die von jeder Gemeinde bezahlten Gesamt-  
gebühren.

Die Gebühren-  
erheber sind anzuweisen, die Eichge-  
bühren ausnahmslos während der Nachrechnung einzuziehen. Die durch die Gebühreneinziehung entstehenden  
Kosten können ebenfalls anteilmäßig auf die beteiligten  
Gemeinden umgelegt werden.

Die Ortspolizeibehörden (Amtsvorsteher bezw. Po-  
lizeiverwaltungen) haben die Eichlisten für jede selbstän-

Bl. d. M. d. J. v. 11. 12. 1922 — II A 1 b 21, betr.

#### Gefangenensverpflegung.

Einige Polizeibehörden vertreten noch immer die Ansicht,  
daß die in Ziff. 12 der Gefangenensammeltransportvor-  
schriften auf Eisenbahnen (MBlV. 1907 S. 53) vorgeschrie-  
bene, durch den Runderl. o. 25. 9. 1918 — II f 1815 (nicht  
veröffentl.) auf 500 g Brot, 50 g Fleisch oder Fett und eine  
Ernährungszulage bis zu 125 g Käse, Räucherfisch oder Hering  
für den Tag festgesetzte Verpflegung der Transport-  
gefangenen durch die in den Provinzialtransportkostenord-  
nungen enthaltenen Geldbeträge begrenzt sei und entsprechend  
gekürzt werden könne. Diese Auffassung ist irrig. Die für  
die auf Eisenbahnen im Sammeltransport zu befördernden  
Gefangenen vor geschriebene Verpflegungsmenge muß vielmehr  
den Gefangenen unverkürzt verabfolgt werden. Da bei

diese Gemeinde bezw. selbständigen Gutsbezirke sofort ge-  
trennt aufzustellen und sie dem Eichamt in Köslin spätestens 4 Wochen vor Beginn des Nachrechnungstages zu-  
stellen zu lassen.

Formulare hierzu werden den Ortspolizeibehörden von Fall zu Fall zugesandt.

Es wird hierdurch ausdrücklich darauf hingewiesen,  
daß Landwirte und Gewerbetreibende grundsätzlich der  
Nachrechnungspflicht unterliegen und daß gegen beide bei  
Nichtbeachtung der Nachrechnungspflicht rücksichtslos mit  
Strafen eingeschritten wird.

Um dieses durchzusehen, ersuche ich die Herren Land-  
räte des Kreises, sich gelegentlich der Nachrechnung in den  
Orten ihrer Bezirke bei derselben einzufinden und sich  
über diese bei dem betreffenden Eichbeamten zu informieren.

Alle Gegenstände sind gehörig gereinigt und herge-  
richtet vorzulegen.

Belgard, den 23. Januar 1923.

Der komm. Landrat.

den jährligen Preisschwankungen eine allgemeine Preisfestsetzung  
für die Verpflegungsmenge nicht möglich ist, wird es den  
Polizeibehörden überlassen bleiben müssen, die Sammel-  
transportverpflegung zu den jeweiligen Marktpreisen in Rech-  
nung zu stellen und die Ortsüblichkeit und Angemessenheit  
des Preises zu bescheinigen.

Den die Zahlung und Verrechnung der Transportkosten  
bewirkenden Reg.-Präf. (Pol.-Präf. Berlin) bleibt es unbe-  
nommen, die Richtigkeit der in Rechnung gestellten Beträge  
nachzuprüfen.

Abdruck den Polizeibehörden zur Kenntnis.

Belgard, den 5. Januar 1923.

Der komm. Landrat.